



Aktuelle Informationen der GdP Köln

Liebe Mitglieder,

September 2020

mit dem Nachersatzverfahren 2020 und der abschließenden Beurteilungsrunde auf Behörden-ebene, fielen in diesem Jahr zwei Ereignisse in ein enges Zeitfenster zusammen. Anhand der Anfragen unserer Mitgliederinnen und Mitglieder zu diesen Themen können wir deutlich ablesen und auch sehr gut nachvollziehen, welche enorme Bedeutung beide Themen für euch besitzen. Beide Themen wurden jedoch in Bezug auf das Bedürfnis einer Klarstellung zur Berichterstattung zum Polizeieinsatz in der Düsseldorfer Altstadt noch deutlich getoppt. Wir haben im Vorstand intensiv darüber diskutiert, ob wir ein aktuelles Flugblatt zu der Thematik veröffentlichen sollten. Da es sich aber um ein Thema mit bundesweiter Bedeutung handelt, wollten wir dem Landesbezirk nicht vorweggreifen. In diesem Newsletter nehmen wir aber gerne die Gelegenheit auf, um auch unsere Sichtweise darzustellen.

Der Einsatz in der Düsseldorfer Altstadt

Alleine der Vergleich mit dem durch Polizeigewalt verstorbenen US-Amerikaner, George Floyd, mit dem Einsatz in der Düsseldorfer Altstadt bei dem ein jugendlicher Mehrfachtäter auf dem Boden fixiert wurde, verbietet sich komplett und ist absurd. Anders als in Minneapolis befand sich in Düsseldorf niemand einem mehrere Minuten dauernden Todeskampf ausgesetzt. In Düsseldorf wurde ein Straftäter, der Gewalt gegen PVB angewandt hat, überwältigt, zu Boden gebracht und dort fixiert. Ziel der Fixierung auf dem Boden war ganz offensichtlich auch den zweiten Arm auf den Rücken zu führen, um beide Arme dort zu fesseln. Filmaufnahmen, dieser in der Fortbildung erlernten Eingriffstechnik, können auf Menschen, die noch nie mit Gewalt konfrontiert waren ggf. verstörend wirken. Für uns als Polizeipraktiker jedoch nicht, weil sie elementares Handwerkszeug unseres Berufs sind und unerlässlich sind, um Gefahren für uns und Andere zu minimieren oder abzuwehren. Innenminister Reul hat sich dazu im Innenausschuss auch klar positioniert. Wir sehen in dieser Diskussion jedoch noch ein ganz anderes Problem: Wir leben in einer Zeit, in der Journalisten, Politiker und über die sozialen Medien sogar Jedermann für sich das Recht in Anspruch nehmen, anhand einer Videosequenz von wenigen Sekunden die Recht- und Verhältnismäßigkeit polizeilichen Einschreitens abschließend zu beurteilen. Das ist grotesk! Jedes polizeiliche Handeln unterliegt der Möglichkeit einer rechtstaatlichen Überprüfung und das ist auch gut so. Vorverurteilung schüren jedoch nur die Vorbehalte und Aggression ggü. der Polizei und damit auch ggü. dem Staat. Noch verwerflicher ist dies, wenn dies Behauptungen ganz offensichtlich aus Eigennutz getätigt werden, um z.B. die Reichweite in den sozialen Medien auszubauen oder aus politischem Kalkül. Die Zusicherung aller demokratischen Parteien des Düsseldorfer Landtags, der Polizei - nach dem unsäglichen TAZ-Artikel und der Rassismusdebatte - den Rücken zu stärken, hat seinen ersten Härte-test leider nicht bestanden. Anders sind die Äußerungen einiger Fraktionsmitglieder leider nicht zu bewerten.



Abschließend möchten wir noch eine Frage an die Kritiker richten, die in der kurzen Videosequenz einen neuerlichen Beleg für Polizeigewalt in diesem Staat sehen oder sogar einen Folttervorwurf gegen die beteiligten Polizeibeamten erheben. Wie sollte eine Festnahme inkl. Fesselung eines gewalttätigen Straftäters aussehen, wenn man nicht die vermittelten, erlernten und dutzendfach erprobten Eingriffstechniken professionell anwendet? Ohne diese Techniken würden vermutlich sehr schnell Videos im Netz kursieren, die nicht nur erschreckend wirken könnten.

Neuaufgabe der PI-/APW-Handbücher

Nachdem die eigentlich für das Frühjahr geplante Überarbeitung und Neuaufgabe der PI-/APW-Handbücher pandemiebedingt verschoben werden musste, möchte die Fachgruppe Einsatz jetzt das Thema wieder aufgreifen. Auch wenn mittlerweile eine rein digitale Ausgabe der beliebten PI-/APW-Handbücher sicherlich vorstellbar wäre, sind wir unter Betrachtung der uns derzeit konkret dafür zur Verfügung stehenden Werkzeuge, noch nicht davon überzeugt, uns von der Papierversion zu lösen. Daher wird die nächste Auflage wie gewohnt als Druck erscheinen und zusätzlich auch in elektronischer Form bereitgestellt werden, wodurch künftige Aktualisierungen in den Dienststellen leichter und schneller umzusetzen sein werden. Die Fachgruppe Einsatz würde nun interessieren, was ihr als Nutzerinnen und Nutzer für Wünsche oder Anregungen zu den PI-/APW-Handbüchern habt. Schickt eure Anregungen einfach an einsatz@gdp-koeln.de. Wir würden uns über rege Rückmeldungen freuen, damit die nächste Auflage vielleicht noch mehr dem entspricht, was ihr für die operative Aufgabenerfüllung benötigt. Falls ihr Lust habt, für eure Dienststelle an der Überarbeitung mitzuwirken, könnt ihr uns ebenfalls eine Nachricht zukommen lassen.

Unter Umständen

Der Ratgeber „Unter Umständen“ erklärt, welche Rechte und Pflichten schwangere Kolleginnen im Polizeidienst haben, worauf ihre Vorgesetzten achten müssen, und wie beide Elternteile ihren Rechtsanspruch auf Elternzeit nutzen können. Die Broschüre kann bei uns abgeholt oder angefordert werden.



Unter Umständen
Ratgeber für Schwangerschaft und Elternzeit



Beurteilungsverfahren 2020

Alle drei Jahre steht für die Mehrzahl der Beamtinnen und Beamte die Regelbeurteilung an. Die Quoten für die besten Prädikate im Fünf- und Vierpunktbereich werden dabei landesweit durch das Ministerium vorgegeben. Mit der Schlusszeichnungs freigabe durch das LAFP vom 25.08.2020 ist das Beurteilungsverfahren 2020 abgeschlossen. Durch ZA 23 werden aktuell die aus den Beurteilungen resultierenden Beförderungsrankings erstellt und die zu Beurteilenden werden durch ihre Vorgesetzten über das abschließende Beurteilungsergebnis informiert. Bei Fragen zum Beurteilungsverfahren und zur Wahrung eurer rechtlichen Möglichkeiten, stehen wir euch wie gewohnt gerne zur Verfügung.

